

4^o H. St. 2898 (1810/11, WS)
Verzeichniss

der

an der Königlichen

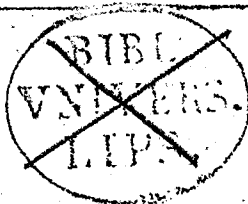
Ludwig - Maximilians - Universität

zu Landshut.

im Wintersemester 18¹⁰/₁₁

zu haltenden

Vorlesungen.



Landshut.

Druckt mit Joseph Thomann'schen Lettern.

Der Anfang des Wintersemesters ist der 1te November, und für die General - Inscription ist der 5te und 6te desselben Monats bestimmt.



I. Allgemeine Wissenschaften.

Allgemeine Wissenschaftskunde, in Verbindung mit einer Anleitung zum Studiren trägt vor

Professor SIEBENKEES, nach Eschenburg (dritte Ausgabe),
wöchentlich sechsmal.

A. Philosophie.

1. *Logik und Metaphysik,*

Professor KÖPPEN, nach seinem Leitfaden (Landshut 1809)
wöchentlich fünfmal von 11 — 12 Uhr.

2. *Praktische Philosophie, überhaupt und in ihrer besondern Anwendung als Philosophie des Rechts (Naturrecht),*

D. UNTERHOLZNER, nach Herbart, täglich von 4. bis 5 Uhr.

3. *Staatslehre, mit Einschluss des Naturrechts,*

Professor BUTTE, nach Wagner's Grundriss, nach Verlauf der
ersten vier Wochen des Semesters, von 11 — 12 Uhr.

4. *Religionsphilosophie,*

Professor SALAT, nach seiner Darstellung der Religionsphilosophie, wöchentlich dreimal von 8 — 9 Uhr.

5. *Psychologische oder die höhere, rationale Menschenlehre,*

Professor SALAT, nach Kant's pragm. Anthropologie und eigenen Zusätzen, wöchentlich dreimal, von 8 — 9 Uhr.

Anmerk. Hiermit wird Derselbe ein Conversatorium (Dienstags und Donnerstags von 1 — 2 Uhr) verbinden.

6. *Erziehungslehre,*

Professor SAILER, nach seinem Handbuche über Erziehung für Erzieher (zweite Aufl. 1808), in den letzten drei Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.

B. *Mathematik und Naturlehre.*1. *Arithmetik,*

Professor MAGOLD, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3 — 4 Uhr.

2. *Höhere Mathematik,*

Professor MAGOLD, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

3. *Combinationslehre und Theorie der Functionen, combinatorisch behandelt,*

Professor STAHL, die Combinationslehre nach seiner Einleitung in das Studium derselben, wöchentlich viermal. —

Zuletzt wird er noch die Hauptsätze der Derivationsrechnung vortragen.

4. *Mechanik,*

Professor MAGOLD, nach eigenem Lehrbuche, in noch zu bestimmenden Stunden.

5. *Physik,*

Professor STAHL, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, von 10 — 11 Uhr.

6. *Allgemeine Chemie,*

Professor FUCHS, nach eigenen Heften, wöchentlich dreimal von 2 — 3 Uhr.

7. *Allgemeine Naturgeschichte,*

Professor SCHULTES, nach Blumenbach, täglich von 3 — 4 Uhr.

8. *Oryktognosie und Geognosie,*

Professor FUCHS, nach Ludwig's Handbuche der Mineralogie, mit steter Hinsicht auf Haüy's Mineralsystem, täglich von 11 — 12 Uhr.

9. *Physiologie der Pflanzen und Kryptamologie,*

Professor SCHULTES, täglich von 2 — 3 Uhr.

10. *Anatomie und Naturgeschichte der Eingeweidewürmer.*

Professor TIEDEMANN, wöchentlich einmal.

C. Geschichte und Geographie.

1. *Der Universalgeschichte ersten Theil: die Geschichte der alten Welt,*
trägt vor

Professor AST, nach seinem Entwurfe der Universalgeschichte (zweite Aufl. Landsh. 1810), täglich von 5 — 6 Uhr.

Universalgeschichte,

Professor MANNERT, nach Breyer's Compendium, von 2 — 3 Uhr,

2. *Geist der Friedensschlüsse des XIX. Jahrhunderts,*

Professor v. HELLERSBERG, in noch zu bestimmenden Stunden.

3. *Staatgeschichte Deutschlands,*

Professor MILBILLER, nach seinem Grundrisse, täglich von 4 — 5 Uhr.

Deutsche Geschichte,

Professor MANNERT, nach eigenem Compendium, von 8 — 9 Uhr.

4. *Allgemeine Literaturgeschichte,*

Professor SIEBENKEES, nach Wachler, wöchentlich sechsmal.

5. *Genealogie und Heraldik,*

Professor SIEBENKEES, nach Gatterer's Abrissen, wöchentlich dreimal.

6. *Mathematische Geographie,*

Professor DARZEL, nach Bode, wöchentlich dreimal von 1 — 2 Uhr.

7. *Geographie des Königreichs Baiern,*

Professor MANNERT, in noch zu bestimmenden Stunden.

D. Aesthetik und Philologie.

1. *Aesthetik,*

Professor AST, nach eigenem Grundrisse, täglich 2 — 3 Uhr.

Anmerk. Mit diesem Collegium werden Stillübungen verbunden.

Professor KÜPPEN, nach Schreiber's Lehrbuche (Heidelb. 1809.) wöchentlich viermal von 2 — 3 Uhr.

2. *Geschichte der bildenden Künste, erläutert und zur Anschauung erhoben vermittelst der Kunstgegenstände an hiesiger Universität,*

Professor KLOTZ, in noch zu bestimmenden Stunden.

3. *Praktische Uebungen in den verschiedenen Fächern bildlicher Darstellung,*

Professor KLOTZ, Mittwochs, Freitags und Sonnabends.

4. *Griechische und römische Literatur,*

Professor AST, nach seinem Grundrisse der Philologie, täglich von 11 — 12 Uhr.

5. *Italienische Literatur, in ihrem Entstehen, ihrer Fortbildung und ihrem gegenwärtigen Zustande,*

Professor DREXEL, dreimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

6. *Des Isokrates Panegyrikos und des Plinius Lobrede auf Trajan erklärt abwechselnd*

Professor DREXEL, täglich von 3 — 4 Uhr.

7. *Des Euripides Medea und des Catullus Pelcus und Thetis erklärt abwechselnd*

Professor AST, erstere nach seinem Abdrucke (Landsh. 1810), den Catullus nach seiner während des Semesters erscheinenden Anthologia latina, von 10 — 11 Uhr.

8. *Hebräische Sprachlehre,*

Professor MALL, nach seiner Grammatik, Montags, Dienstags und Mittwochs von 2 — 3 Uhr.

II. Positive Wissenschaften.

A. Religionslehre.

1. *Theologische Encyclopädie und Methodologie,*

Professor SCHNEIDER, dreimal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

2. *Religionslehre für sämtliche Akademiker,*

Professor SAILER, nach seinen Grundlehren der Religion, in den ersten 3 Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.

3. *Christliche Moral, die allgemeine und angewandte,*

Professor SAILER, nach seinen gedruckten Ideen der Moral, Montags, Dienstags und Mittwochs, von 10 — 11 Uhr.

4. *Katholische Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte,*
Professor SCHNEIDER, täglich von 11 — 12 Uhr.
5. *Allgemeine und bayerische Kirchengeschichte,*
Professor MICHL, nach eigenem Handbuche und den bis dahin gedruckten Zusätzen.
6. *Pastoraltheologie,*
Professor SAILER, nach seinen Vorlesungen (zweite Aufl.), Donnerstags, Freitags und Sonnabends, von 10 — 11 Uhr.
7. *Homiletik,*
Professor FINGERLOS, nach Schmid, und
Deklamation,
Derselbe nach Pureberl.
8. *Liturgie,*
Professor WINTER, nach seiner Theorie der öffentlichen Gottesverehrung, nach seinem ersten deutschen kritischen Meßbuche, und seinem ersten Bande kleiner liturgischer Schriften, Montags und Dienstags von 8 — 9 Uhr.
9. *Einleitung in die heiligen Schriften,*
Professor MALL, nach Jahn und Hug, Montags, Dienstags und Mittwochs von 8 — 9 Uhr.
10. *Erklärung der Briefe des heil. Paulus an die Korinther,*
Professor MALL, Donnerstags, Freitags und Sonnabends, von 8 — 9 Uhr.
11. *Anwendung der Geschichte der Völker der alten Welt auf die Bücher des A. und N. T. und auf die Entstehung und Verbreitung des Christenthums,*
Professor ZIMMER, täglich von 9 — 10 Uhr.

B. Rechtswissenschaft.

1. *Juridische Encyclopädie und Institutionen des positiven Rechts,*
Professor KRÜLL, nach eigenem Plane, täglich von 11 — 12 Uhr.
Encyclopädie und Methodologie,
D. UNTERHOLZNER, nach seiner allgemeinen Einleitung in die
Rechtswissenschaft, in den ersten Wochen des Semesters, täg-
lich von 11 — 12 Uhr.
2. *Institutionen,*
Professor KRÜLL, s. Nr. 1.
D. UNTERHOLZNER, nach eigenem zu dictirendem Plane; nach Been-
digung der Vorlesungen über Encyclopädie, täglich von 11 — 12 Uhr.
3. *Code Napoleon,*
Professor GÖNNER, in einer noch zu bestimmenden Stunde.
4. *Baierisches Staatsrecht,*
Professor v. HELLERSBERG, nach dem Handbuche der baierischen
Staatsverfassung, täglich von 3 — 4 Uhr.
5. *Philosophie des peinlichen Rechts, als Einleitung zu den Vorlesun-
gen über baierisches Kriminalrecht,*
D. HENKE, von 9 — 10 Uhr.
6. *Kriminalrecht,*
D. MITTERMAIER, nach Feuerbach's Lehrbuche des peinlichen
Rechts, wöchentlich 4 mal.
7. *Baierisches Kriminalrecht,*
D. HENKE, nach dem Entwurfe eines neuen allgemeinen Gesetzbuches
über Verbrechen und Vergehen für das Königreich Baiern, wöchent-
lich 5 mal von 9 — 10 Uhr.

8. *Baierisches Privatrecht, in seinem ganzen Umfange, mit steter Rücksicht auf die neuesten durch das Regierungsblatt bekannt gemachten Verordnungen,*

Professor KRÜLL, täglich von 8 — 10 Uhr,

Dasselbe, nach der Ordnung des Codex Maximilianeus, mit Einreihung der supplirenden landesherrlichen Verordnungen, insbesondere auch, insoweit sie das Handels- Wechsel- und Lehenrecht betreffen,

D. UNTERHOLZNER, täglich von 9 — 10 Uhr.

9. *Lehenrecht,*

D. HENKE, nach Pätz Lehrbuche des Lehenrechts (Götting 1808.) und dem Königl. bairischen Edikte, die Lehensverhältnisse betreffend, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

10. *Baierisches Bergrecht,*

Professor v. HELLERSBERG, nach der Bergordnung, in noch zu bestimmenden Stunden.

11. *Römische Rechtsgeschichte,*

D. MITTERMAIER, nach eigenem Plane, wöchentlich fünfmal.

12. *Baierische Rechtsgeschichte,*

Professor KRÜLL, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

13. *Theorie des Kriminalprozesses,*

D. HENKE, nach Feuerbach's Lehrbuche (Gießen 1808.), wöchentlich dreimal von 4 — 5 Uhr.

14. *Ueber Kriminalprozess,*

D. MITTERMAIER, wöchentlich zweimal.

15. *Anleitung zur kriminalistischen Praxis, verbunden mit Bearbeitung von Kriminalakten, privatissime,*
D. MITTERMAIER, wöchentlich dreimal.
16. *Theorie des Civilprozesses,*
Professor GÖNNER, nach der Königl. bayerischen Gerichtsordnung, täglich von 8 — 9 Uhr.
17. *Bayerischer Prozeß, verbunden mit einem Practicum processuale und Relatorium,*
Professor KRÜLL, nach dem Gesetzbuche und den auf den Geschäftsgang sich beziehenden neuesten Verordnungen, täglich von 2 — 3 Uhr.
18. *Anleitung zur Geschäftsführung (als erster Theil der gesammten juristischen Praxis)*
Professor GÖNNER, nach eigenem Lehrbuche mit Zuziehung des Handbuchs der Königl. bayerischen Staatsverfassung, täglich von 11 — 12 Uhr.

C. Kameralwissenschaften.

1. *Encyclopädie sämmtlicher Staats- und Kameralwissenschaften,*
Professor v. MOSHAMM, täglich von 4. — 5. Uhr., in den ersten 4 Wochen des Semesters.
Professor BUTTE, nach seiner Generaltabelle (Landsh. 1809.), in den ersten 4 Wochen des Semesters, von 11 — 12 Uhr.
2. a. *Staatswirtschaft,*
Professor v. MOSHAMM, nach Sartorius, täglich von 10. — 11. Uhr.

b. Staatswirthschaft und Finanz,

Professor BUTTE, nach Schlözer's Anfangsgründen, 2 Th., von 4 — 5 Uhr.

3. *Finanzwirthschaft,*

Professor v. MOSHAMM, nach seinem Lehrbuche (zweite Aufl.), täglich von 10 — 11 Uhr, nach geendigter Staatswirthschaft.

Professor BUTTE, s. Nr. 2. b.

4. *Kameralpraxis für die Anfänger, als Fortsetzung,*

Professor EROHN, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

5. *Polizei,*

Professor v. MOSHAMM, nach eigenem Plane und den neuesten Ansichten und Vorschlägen im Polizeifache, täglich von 4 — 5 Uhr.

6. *Die positive Polizei des Königreichs Baiern,*

Prof. BUTTE, nach eigener Skizze, wöchentlich zweimal von 5 — 6 Uhr.

7. *Oekonomische und politische Rechenkunst,*

Professor DAEZEL, nach eigenen Heften, wöchentlich dreimal von 1 — 2 Uhr.

8. *Ueber die staatswirthschaftliche Leitung der Production, mit Berücksichtigung der Königl. baierischen Kulturgesetze,*

Professor MERIKUS, in noch zu bestimmenden Stunden.

9. *Technologie,*

Professor HÖLZINGER, nach Jung's Ordnung, und

10. *Handlungswissenschaft,*

Derselbe, nach Leuchs, von 2 — 3 Uhr.

11. *Ueber Forstdirection oder höhere Leitung des Forstwesens,*
Professor MEDIKUS, von 11 — 12 Uhr.

12. *Bergbaukunde,*
Professor MEDIKUS, von 4 — 5 Uhr.

D. Arzneiwissenschaft.

1. *Medizinische Encyklopädie und Methodologie,*
Professor v. LEVELING, nach Conradi, Freitags und Sonnabends
von 7 — 8 Uhr.

2. *Anatomie des Menschen,*
Professor TIEDEMANN, wöchentlich neunmal, sechsmal von 9 —
10 und dreimal von 3 — 4 Uhr.

3. *Pathologische Anatomie,*
Professor TIEDEMANN, wöchentlich dreimal von 3 — 4 Uhr.

4. *Allgemeine Pathologie,*
Professor RÖSCHLAUB, nach seinen eigenen Institutionen, Nachmit-
tags von 4 — 5 Uhr.

5. *Chirurgische Pathologie und Therapie,*
Professor WALTHER, nach eigenem Entwurfe, täglich von 9 — 10 Uhr.

6. *Specielle Therapie,*
Professor SCHULTES, nach Frank's Epitome und Stoll, von 4 —
5 Uhr.

7. *Vorlesungen über die Aphorismen des Hippokrates hält*
Professor RÖSCHLAUB.

8. *Pharmacie mit pharmaceutischer Waarenkunde,*

Professor BERTELE, nach Tromsdorf's pharmaceutischer Experimentalchemie, täglich von 11 — 12 Uhr.

9. *Hygieologie,*

Professor BERTELE, nach seinen Versuche einer Lebenserhaltungskunde, täglich von 4 — 5 Uhr.

10. *Physiologische und pathologische Semiotik,*

Professor v. LEVELING, nach Gruner, die fünf ersten Tage der Woche, von 10 — 11 Uhr.

11. *Ueber Kinderkrankheiten liest*

Professor FEILER, nach dem Kinderarzte von Chr. Joh. Mellin, (zweite. Ausg. Kempten, 1783.) von 9 — 10 Uhr.

12. *Ueber syphilitische Krankheiten,*

Professor WALTHER, nach eigenem Plane und Girtanner.

13. *Gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei,*

Professor v. LEVELING, nach Plank und eigener Anleitung, die ersten vier Tage der Woche, von 7 — 8 Uhr.

Anm. Derselbe wird bei der gerichtlichen Arzneikunde nicht verfehlen, die Herren Zuhörer auf die Angaben des Napoleonischen Gesetzbuches in medizinischer Hinsicht aufmerksam zu machen.

14. *Chirurgische Operations- Instrumental- und Bandagen-Lehre,*

Professor WALTHER, nach Schreger und Bernstein, täglich von 2 — 3 Uhr.

15. *Einen Privatkurs von chirurgischen Operationsübungen hält*

Professor WALTHER.

16. *Geburtshilfe,*

Professor FEILER, von 8 — 9 Uhr.

17. *Die medicinisch-klinische Schule hält*
Professor RÜSCHLAUB, täglich von 8 — 9 Uhr.
18. *Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum hält*
Professor WALTHER, täglich von 8 — 9 Uhr.
19. *Die klinischen Uebungen in der Entbindungslehre-Anstalt werden*
nach den sich ereignenden Fällen zu allen Stunden, ausserdem täglich
um 10 Uhr, und die Uebungen im Untersuchen alle Sonnabende
Abends um 5 Uhr angestellt von
Professor FEILER.
20. *Praktische Einleitung in die Physiksgeschäfte ertheilt*
Professor v. LEVELING.

Anmerk. Hierzu wird Derselbe jede Gelegenheit benutzen, welche das ihm
provisorisch übertragene Stadtphysikat darbieten wird.

Für den Unterricht im Zeichnen, Reiten, Tanzen und Fechten sind zweckmüs-
sige Anstalten vorhanden.

Die Titl. Herren Professoren Sailer und Krüll haben, dem Allerhöchsten Auf-
trage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Kuratoren
die Einnahmen und Ausgaben der Studirenden, gegen ein Honorar von drei Procent
für ihre untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

